HanseMerkur

Leistungsbeschreibung | Miet-Camper-Schutz

für Schutz auf Reisen mit Wohnmobil oder Wohnwagen

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Tarifinhalte	**Miet-Camper-Schutz** Basic	**Miet-Camper-Schutz** Premium
Selbstbehaltsausschluss-Versicherung	✓	✓
Reise-Rücktrittsversicherung	–	✓
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Vers.)	–	✓
Reisegepäck-Versicherung	–	✓

Selbstbehaltsausschluss-Versicherung für Mietkraftfahrzeuge		
Gegenstand der Versicherung		
	Die Selbstbehaltsausschluss-Versicherung ist eine Zusatz-Kfz-Versicherung für Mietkraftfahrzeuge, die als Ergänzung zu einer bestehenden (Haupt-)Kfz-Versicherung gilt	
Versichertes Ereignis		
	Ein versichertes Ereignis der Selbstbehaltsausschluss-Versicherung liegt vor, wenn die (Haupt-)Kfz-Versicherung aufgrund von Beschädigungen bzw. Totalverlust am Mietfahrzeug während der Mietdauer einen Selbstbehalt/Eigenanteil in Rechnung stellt	
Versicherte Leistung		
	Erstattung des über 250,– EUR hinausgehenden Selbstbehalts/Eigenanteils bis	1.500,– EUR
Zusätzlicher Glas- und Reifenschutz		
	Übernahme der notwendigen Kosten, die der Fahrzeugvermieter für die Wiederherstellung von Dach-, Unterboden-, Reifen- oder Glasschäden am Mietfahrzeug in Rechnung stellt, bis	1.500,– EUR
Ausschlüsse Für die nachstehend aufgeführten Schäden oder Schadensursachen ist kein Versicherungsschutz vorgesehen		
	Bei nicht vorgesehenem Versicherungsschutz der (Haupt-)Kfz-Versicherung des Kraftfahrzeugvermietungsunternehmens (Gilt nicht für den zusätzlichen Glas- und Reifenschutz)	–
	Bei Beteiligung an legalen oder illegalen Wettfahrten	–
	Bei Nutzung von den jeweiligen Fahrzeugvermietern nicht genehmigter Straßen, Plätzten und Routen oder nicht für den Autoverkehr vorgesehenen Strecken	–
	Bei unberechtigter Führung des Mietkraftfahrzeugs durch den Fahrenden	–
	Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietkraftfahrzeugs	–
	Bei fehlerhafter Bedienung oder Verschleiß	–
	Bei Brems-, Betriebs- und reinen Bruchschäden	–
Selbstbehalt		
	Der Selbstbehalt beträgt im Versicherungsfall 250,– EUR	

Reise-Rücktrittsversicherung		
Versicherte Ereignisse		
	Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
	Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
	Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
	Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
	Bei Impfunverträglichkeit	✓
	Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,– EUR) am Eigentum der versicherten Person	✓
	Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
	Bei betriebsbedingter Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzwechsel	✓
	Für Schüler und Studenten - im Falle einer Wiederholungsprüfung, wenn diese in die versicherte Reisezeit fällt oder bis zu 14 Tage nach der Reise erfolgt - im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen	✓ ✓
	Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels - aufgrund einer Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden oder dessen Ausfall - aufgrund der Beteiligung an einem Unfall während der Anreise	✓ ✓
	Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Versicherte Leistungen		
	Bei Nichtantritt der Reise	
	Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte	✓
	Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung	✓
	Bei verspätetem Reiseantritt	
	Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten	✓
	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen	✓
	Bei Umbuchung der Reise	
	Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund	✓
	Erstattung der Umbuchungskosten bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt bis	30,– EUR
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 75,– EUR je versicherte Person oder je versichertes Mietobjekt	

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)		
Versicherte Ereignisse		
	Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
	Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
	Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
	Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
	Bei Impfunverträglichkeit	✓
	Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,– EUR) am Eigentum der versicherten Person	✓
	Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
	Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels aufgrund einer Verspätung oder eines Unfalles	✓
	Bei Erkrankung oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
	Bei Lawinen, Erdrutsch, Überschwemmungen, Erdbeben oder Wirbelstürmen am Urlaubsort	✓
Versicherte Leistungen		
	Bei Abbruch der Reise	
	Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten und der hierdurch direkt verursachten höheren Kosten	✓
	Erstattung des Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird	✓
	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (oder spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird	✓
	Bei Unterbrechung der Reise	
	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer	✓
	Bei verspäteter Rückreise	
	Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten und der hierdurch direkt verursachten höheren Kosten	✓
	Erstattung der zusätzlichen Unterkunftskosten bei verlängertem Aufenthalt aufgrund von Elementarereignissen oder der Transportunfähigkeit einer mitreisenden Risikoperson	✓
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 75,– EUR je versicherte Person oder je versichertes Mietobjekt	

Reisegepäck-Versicherung		
Versicherungssumme		
	Die Versicherungssumme beträgt je Arrangement	5.000,– EUR
Versicherte Ereignisse		
	Bei Beschädigung oder Abhandenkommen von aufgegebenem Reisegepäck	✓
	Bei Lieferfristüberschreitungen von aufgegebenem Reisegepäck zum Bestimmungsort	✓
	Bei strafbaren Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl des Reisegepäcks während der übrigen Reisezeit	✓
	Bei Schäden durch Verkehrsunfälle am Reisegepäck während der übrigen Reisezeit	✓
	Bei Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse am Reisegepäck während der übrigen Reisezeit	✓
Entschädigungsgrenzen Für die nachstehend aufgeführten Sachen ist die Entschädigung auf folgende Summen oder Anteile der abgeschlossenen Versicherungssumme begrenzt		
	Wertsachen, Foto- und Filmapparate	50 %
	Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Musikinstrumente – jeweils mit Zubehör und je Gegenstand	250,– EUR
	Golf- und Tauchausrüstung, Fahrräder, Elektrofahrräder und E-Scooter	50 %
	Wellenbretter und Segelsurfgeräte	50 %
	Handys, Smartphones und Tablet-PCs – jeweils mit Zubehör und je Gegenstand	500,– EUR
	Sonstige EDV-Geräte und elektronische Unterhaltungsgeräte	50 %
	Bei Lieferfristüberschreitung Ersatz der Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe bis	500,– EUR
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	